

„Durchfallen“ / Nicht abgegebene Hausarbeiten / Wiederholungen von Prüfungen:

- **Überprüfen Sie unbedingt, ob Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, bevor Sie eine Leistung erbringen!**
 - ➔ Wenn Sie zu einer Prüfungsleistung angemeldet sind, aber bspw. die Hausarbeit **nicht abgeben** (oder die Klausur nicht mitschreiben), dann gilt dies als **Fehlversuch!**
- Beachten Sie, wenn Sie durch eine Prüfung durchgefallen sind, dass Sie bei **Wiederholungsversuchen** stets den nächstmöglichen Termin wahrnehmen müssen.
 - ➔ Sie dürfen **KEIN Semester mit der Wiederholung aussetzen!** Sie verirken damit in der Regel Wiederholungsversuche! Dies gilt für Studienleistungen wie auch für Modulprüfungen (z.B. Hausarbeiten).
 - ➔ **Ausnahme:** Wenn Sie sich in einem **Urlaubssemester** befinden, dürfen keine Leistungen erbracht werden; die Prüfungsrunde ‚pausiert‘ dann für die Dauer der Beurlaubung.

Wenn Sie sich aber in einem **Wiederholungsversuch** befinden, kann **kein Urlaubssemester** beantragt werden und Sie müssen den Prüfungsversuch antreten (Prüfungsanmeldung in Jogustine nicht vergessen!). Wenn ein Auslandsaufenthalt bereits geplant war (z.B. Praktikum, ERASMUS-Studium im Ausland), können Sie einen schriftlichen Antrag auf Verschiebung des Wiederholungsversuchs an das Studienmanagement (Frau Schell) stellen. Eine weitere Ausnahme sind längere Erkrankungen (bitte Attest vorlegen!)
 - ➔ Sie müssen sich für **ALLE Modulprüfungsleistungen selbstständig in Jogustine anmelden**; dies gilt auch, wenn Sie sich in einem **Fehlversuch** befinden und eine **Wiederholungsprüfung** ablegen müssen. Wenn Sie also im Vorsemester durch eine **Modulprüfungshausarbeit durchgefallen** sind, müssen Sie sich während der Prüfungsanmeldephase in Jogustine **zur Wiederholungsprüfung anmelden**.
 - ➔ **Gilt (nur) für Wiederholungen** von Modulprüfungs**hausarbeiten**: Sie müssen **ein zusätzliches Formular ausfüllen** (das der/die Prüfer/in abzeichnet); dieses Formular können Sie der Hausarbeit beilegen, dann wird der Prüfer es unterzeichnen und an Frau Röhr weiterleiten, sobald die Hausarbeit korrigiert ist. Sie finden das Formular auf der Homepage des Deutschen Instituts („Formulare“).
 - ➔ **Wiederholungen** von Prüfungen erfolgen i.d.R. bei demselben Dozenten (nach Rücksprache mit diesem) und müssen immer **im selben Lehrveranstaltungstyp** erbracht werden (also bspw. FDSP wieder in FDSP und nicht etwa in FDLI oder umgekehrt, SFAL in SFAL und nicht etwa in SFNL oder umgekehrt etc.).
 - ➔ Bei **Wiederholungsprüfungen** ist unbedingt darauf zu achten, dass Sie **Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten** halten, sobald Sie wissen, dass Sie eine Prüfung nicht bestanden haben.